

2. WEINOUTLET MAINZ

Sa., 10. Juli 2021, 12:00 bis 20:00 Uhr | HALLE 45, Mainz-Mombach

HYGIENEREGELN

Für Besucher zugängliche Fläche: 4.365 qm

Zulässige Besucherzahl gleichzeitig (Stand 01.07.2021): Aufgrund der aktuellen Einstufung in die Inzidenzstufe 1 liegt die Personenbeschränkung bei 1 Person pro 5 Quadratmeter, entsprechend dürften sich bis zu 870 Personen gleichzeitig in der HALLE 45 aufhalten.

Der Einlass zum Weinoutlet für Aussteller und Besucher erfolgt nur auf Basis 3G: Genesen, geimpft, getestet. Zutritt zur Veranstaltung erhalten ausschließlich genesene, geimpfte oder getestete (nicht älter als 24 h) Personen. Die Kontrolle des entsprechenden Nachweises erfolgt durch das Einlasspersonal.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND VORGABEN

1) Kontaktnachverfolgung

Um im Ernstfall die Anwesenheiten lückenlos nachvollziehen können, werden beim Betreten und Verlassen der Halle 45 die Kontaktdaten erfasst. Wir nutzen hier LUCA & die Corona Warnapp.

2) Testpflicht

Am Veranstaltungstag herrscht Testpflicht. Ausgenommen sind Genesene und Geimpfte mit den entsprechenden amtlichen Nachweisen, die am Eingang vorzulegen sind. Ein mitgebrachtes Zertifikat über ein negatives Testergebnis darf nicht älter als 24 h sein.

Vor Ort bieten wir eine kostenfreie Testmöglichkeit an: Aussteller bitten wir den Zeitraum zwischen 10:00 und 11:30 Uhr zu nutzen, um die Kapazitäten anschließend für die Besucher des Weinoutlets zu haben.

2) Maskenpflicht

Die Maskenpflicht in der Location entfällt auf Grundlage von Punkt 7).

VERKOSTUNG

Bei allen Verkostungsvarianten ist ein Kontakt zwischen einem benutzten Glas und einer Flasche/ Ausgießer unbedingt zu vermeiden. Sollte es trotz größter Sorgfalt zu einem Kontakt kommen, ist die Flasche/ die Ausgießhilfe unverzüglich zu entsorgen.

Folgende Regeln sind bei der Verkostung unbedingt jederzeit zu beachten:

4) Verkostungsgruppen

Verkostungen dürfen entsprechend der Regelung in der Gastronomie in zusammengehörenden Gruppen von max. 10 Personen durchgeführt werden. Wartende Besucher haben den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

5) Nutzung von Einweggefäßen

Jeder Gast erhält an Ihrem Stand ein Einweggefäß, welches nur von dieser Person zur Verkostung genutzt werden darf. Nach der Verkostung sind benutzte Einweggefäße in verschlossene Abfallbehälter zu entsorgen. Entsprechend verschließbare Müllsäcke sind von Ihnen bereitzuhalten. Die Entsorgung der Müllbeutel vom Stand erfolgt durch unsere Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen.

6) Nutzung von mitgebrachten Gläsern

Jeder Gast erhält an Ihrem Stand von Ihnen mitgebrachtes, desinfiziertes Glas. Bei der Ausgabe und der Rücknahme der mitgebrachten Gläser sind Einweghandschuhe zu tragen. Benutzte Gläser sind nach jedem Gast zu entfernen und separat von frischen Gläsern mind. 1,5 m entfernt unterzubringen. Die Lagerbehälter für die benutzten Gläser sind deutlich mittels farbigem Tape, Flatterband, o.Ä. zu kennzeichnen, damit eine Verwechslung der Gläser ausgeschlossen ist.

7) Nutzung von Ausgießhilfen

Es wird unbedingt empfohlen Ausgießhilfen zu benutzen, die nach jedem Gast, bzw. nach jeder zusammengehörenden Gruppe von max. 10 Personen ausgetauscht werden.

8) Spucknapfe

Der Einsatz von Spucknapfen ist untersagt.

Bitte beachten Sie: Es liegt in unser aller Interesse, dass die Veranstaltung unter Beachtung der vorstehend beschriebenen Hygieneregeln durchgeführt wird, um eine weitere Ausbreitung des Covid-19 Virus zu verhindern. Den Anweisungen des Hallenpersonals sowie Mitarbeitern des Ordnungsamtes ist jederzeit Folge zu leisten. Eine Missachtung der Regeln kann zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

WLAN ZUGANG für Ihre PAYSERVICES

WLAN: **Halle45-Gast** Passwort: **Halle45_2020**

Wir bitten Sie diese Daten nicht als privaten Zugang nutzen